

Inhalt

- 1 Neuregelungen zur Gesundheitsuntersuchung
- 2 Neu: Harnteststreifen mit eigener EBM-Abrechnungsziffer
Wirtschaftlichkeitsbonus – eine Ziffer reicht oft nicht
Die häufig gestellte Frage
18 Monate DSGVO – war da was?
- 3 Symposium „Labor im Kontext“
Freitag, 15. November 2019
- 4 Fortbildungen
Rezept



Neuregelungen zur Gesundheitsuntersuchung

Seit 1. April 2019 muss die Gesundheitsuntersuchung (EBM-Ziffer 01732) nach den in der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie des GBA festgelegten neuen Regelungen durchgeführt werden.

Die medizinischen Änderungen

- Erfassen von Risikofaktoren für spätere Erkrankungen mit stärkerer Berücksichtigung der familiären Risiken
- Individuelle Empfehlungen zur Prävention
- Auf Möglichkeiten der Krebsfrüherkennung hinweisen
- Erklären von Risiken durch familiäre Krebsbelastung
- Falls ärztlich als notwendig betrachtet: Ermittlung des kardiovaskulären Risikos mittels Risiko-Charts (SCORE, QRISK2, Framingham, PROCAM oder ARRIBA).
- Überprüfung des Impfstatus, Motivation zur Nachimpfung
- Zusätzliche Laboruntersuchungen: Lipidprofil aus Cholesterin, HDL-, LDL-Cholesterin, Triglyceride

Die formalen Änderungen

- Vergütung: 320 Punkte (€ 34,63), bisher: 303 Punkte (€ 32,79)
- Kalkulationszeit: 27 Minuten (bisher 26), Prüfzeit: 22 Minuten (bisher 21), Tages- und Quartalsprofil
- Untersuchungsintervall: einmalig zwischen dem 18. und 35. Lebensjahr, danach alle 3 Jahre – bisher alle 2 Jahre
- Übergangsregel zum Untersuchungsintervall: Dadurch darf bei Patienten, die 2017 eine Gesundheitsuntersuchung erhalten haben, bis 30. September 2019 wieder ein Check-up durchgeführt werden. Danach gilt die 3-Jahres-Frist. Die Untersuchung selber muss nach den neuen Richtlinien durchgeführt werden.
- Abrechnung Lipidprofil mit EBM-Ziffer 32882 (bisher genutzt für Cholesterin)

- Bei 18 – 35-jährigen kein Harnstreifentest
- Blutuntersuchungen bei 18 – 35-jährigen nur bei entsprechendem Risikoprofil
- Dokumentation nur noch in der Patientenakte und nicht mehr auf dem Formular 30

Dr. Hans-Georg Lambrecht



Quellen – auch für die nächsten 3 Beiträge:
Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (www.kbv.de) | Online-EBM (www.kbv.de/html/online-ebm.php) | Wezel, Liebold, Der Kommentar zu EBM und GOÄ (aktuelle online Version) | Dr. med. Regina Klakow-Franck (Hrsg.), Der Kommentar zur Gebührenordnung für Ärzte, Deutscher Ärzteverlag (aktuelle online Version) | IWW-Institut, AAA - Abrechnung aktuell

Neu: Harnteststreifen mit eigener EBM-Abrechnungsziffer 32033

Für die Untersuchung des Urins mittels Teststreifen aus kurativem Anlass wurde zum 1. April 2019 die Ziffer 32033 neu in den EBM aufgenommen.

Legende der EBM-Ziffer 32033

Harnstreifentest auf mindestens fünf der folgenden Parameter: Eiweiß, Glukose, Erythrozyten, Leukozyten, Nitrit, pH-Wert, spezifisches Gewicht, Ketonkörper ggf. einschließlich Kontrolle auf Ascorbinsäure einschließlich visueller oder apparativer Auswertung.

Vergütung: € 0,50 (wie bisher)

Die EBM-Ziffer 32033 darf nicht neben den EBM-Ziffern 32880, 32881 und 32882 (Ziffern



für die Laboruntersuchungen innerhalb des Check up) abgerechnet werden.

Die EBM-Ziffer 32030 (Orientierende Untersuchung) kann nicht mehr für Untersuchungen des Urins mittels Teststreifen genutzt werden. Für alle anderen Untersuchungen, die bisher mit der EBM-Ziffer 32030 abgerechnet wurden, kann die EBM-Ziffer 32030 weiterhin genutzt werden.

Der Abrechnungsausschluss EBM-Ziffer 32030 nicht neben EBM-Ziffer 32880 wurde aufgehoben.

Dr. Hans-Georg Lambrecht

Wirtschaftlichkeitsbonus – eine Ziffer reicht oft nicht

Seit der Laborreform gehört zu jeder Ausnahmekennziffer (AKZ) ein sogenannter „Ziffernkranz“. Dadurch wird der arztpraxispezifische (individuelle) Fallwert (iFW) nicht mehr um alle, sondern nur noch um festgelegte, indikationsbezogene Untersuchungen reduziert.

Allerdings können jetzt mehrere AKZ angegeben werden und zwar für alle bestehenden Indikationen des Patienten. So reduziert die Praxis Ihren iFW optimal und zwar um alle



Untersuchungen, die im jeweiligen Ziffernkranz enthalten sind.

Ein Beispiel: Diabetiker mit Verdacht auf meldepflichtige Erkrankung: vor der Reform: Angabe der AKZ 32006. Jetzt: AKZ 32022 und AKZ 32006. Gibt die Praxis nur die AKZ 32006 an, belastet jetzt z. B. die HbA1c-Untersuchung ihren Fallwert. Das verhindern Sie durch die zusätzliche Angabe der AKZ 32022

Dr. Hans-Georg Lambrecht

Die häufig gestellte Frage

Kann ein Facharzt z. B. für Neurologie die OP-Vorbereitung vor belegärztlichen und ambulanten Operationen nach den EBM-Ziffern 31010 – 31013 abrechnen.

Diese Ziffern können laut aktuellem EBM (online: Stand 1 April 2019) abrechnen:

- Fachärzte für Allgemeinmedizin,

- Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin,
- Praktische Ärzte,
- Ärzte ohne Gebietsbezeichnung,
- Fachärzte für Innere Medizin, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen und
- Fachärzte für Kinder – und Jugendmedizin

Somit darf jeder Facharzt für Innere Medizin

mit einer Teilgebietsbezeichnung wie Hepatologie, Kardiologie oder Endokrinologie die OP-Vorbereitung abrechnen. Bestimmte Fachärzte – wie für Neurologie, Urologie usw. gehören nicht zur genannten Gruppe und sind damit nicht berechtigt diese Ziffern anzugeben.

Dr. Hans-Georg Lambrecht

18 Monate DSGVO – war da was?

Seit gut einem Jahr haben wir nun die neue Datenschutzgrundverordnung – und Hand auf's Herz – sie hat uns ganz schön beschäftigt!

Zum Teil war die Aufregung größer als notwendig, weil wir in Deutschland bereits vorher einen umfassenden Datenschutz hatten.

Die „Datenschutz-Paranoia“ führte mittlerweile dazu, dass in einigen Praxen Patienten fragen: „Warum muss ich denn hier kein Formular zum Datenschutz unterschreiben? Machen Sie das überhaupt richtig?“ Ja, Sie machen es richtig: wenn Sie Patienten in Ihrer

Praxis behandeln, benötigen Sie hierfür keine spezielle Einwilligung, da ein Behandlungsvertrag und somit eine rechtliche Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht.

Einwilligungen benötigen Sie nur für besondere Fälle, vor allem:

- Den Austausch von Patientendaten und Befunden zwischen Hausarzt und Facharzt nach § 73 b SGB V

- Für zusätzliche Serviceangebote, wie Recall-System oder Mailings
- Ob und an welche Angehörigen Informationen weitergegeben werden dürfen
- An welche Apotheke Rezepte weitergegeben werden dürfen
- Für die Abrechnung über eine PVS
- Für IGeL-Leistungen



Die KVen der Länder halten auf Ihren Internetseiten dazu geeignete Musterformblätter bereit.

Kontrovers diskutiert wurde z. B. auch, ob Patienten in der Praxis nur noch Nummern ziehen und nicht mehr mit Namen angesprochen werden sollten. Dies wird mittlerweile eindeutig als zu weit gehende Auslegung der DSGVO gesehen. Wer eine Arztpraxis betritt, weiß, dass er dort nicht anonym sein kann.

Der Name ist wichtig für die sichere Identifikation des Patienten. Was im Zusammenhang zählt, sind vernünftige und einfach umsetzbare Maßnahmen in der räumlichen Aufteilung und im Organisationsablauf zur optimalen Einhaltung der Diskretion.

Zum Schluss eine Handvoll Grundregeln, die Ihnen auch im privaten Bereich helfen, Ihre IT-Systeme vor unberechtigten Zugriffen abzusichern:

- Mail-Konten mit wirklich belastbaren Passwörtern versehen, die Sie für keine andere Anwendung nutzen.
- Außerdem sollten Sie für Anwendungen, die die Mail-Adresse als Login nutzen, eine Alias-Adresse ohne Ihren Namen anlegen
- Sichere Passwörter für wichtige Anwendungen

- 2 Faktor-Authentifizierung, wo immer möglich (Nutzung von PIN und TAN)
- Software aktuell halten, also regelmäßige Updates von Windows und Microsoft Office
- Gesunder Menschenverstand – erst denken, dann klicken:

- Auf vertrauenswürdige Quellen achten
- Vorsicht vor gefälschten Webseiten
- Links in Phishing-Mails nicht anklicken
- Unbekannte Anhänge nicht öffnen
- Wer schickt mir was? Im Zweifel vorher anrufen!

Gute und aktuelle Informationen zum Datenschutz im Gesundheitswesen erhalten Sie unter www.mit-sicherheit-gut-behandelt.de

Ute Och,
Leitung Qualitätsmanagement
Datenschutzkoordinatorin

Symposium „Labor im Kontext – Impulse für die Praxis“

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie zu unserer Veranstaltungsreihe einladen, die wir am **15. November 2019** mit unserem Herbstsymposium zum Thema „Immer gut drauf? Drogen, Rausch, Süchte – und das Labor“ fortsetzen werden.

Der Begriff Drogenabusus bezeichnet den Missbrauch von Substanzen, die eine Veränderung der Wahrnehmung, des Erlebens oder des Bewusstseins bewirken. Es handelt sich dabei um natürliche, teil- oder vollsynthetische Stoffe, die sowohl legal erhältliche Produkte wie Alkohol, Zigaretten und Koffein, aber auch illegale Rauschmittel wie Cannabis, Heroin, Kokain oder LSD umfassen. Auch die medizinische Verordnung von Analgetika, Antidepressiva oder Tranquilizern kann gerade bei chronischer Aufnahme der Substanzen in eine physische und/oder psychische Abhängigkeit münden - alleine die Zahl an manifest von Medikamenten abhängigen Menschen in Deutschland wird auf bis zu 1,9 Millionen geschätzt.

Unter Drogenabusus im engeren Sinne verstehen wir vor allem den illegalen Konsum von Rauschgiften. Über die bereits genannten „klassischen“ Substanzen hinaus erweiterte sich hier in den letzten Jahrzehnten das Spektrum vor allem um Designdrogen wie Crack, Speed, Ecstasy

Labor im Kontext – Impulse für die Praxis

Immer gut drauf?
Drogen, Rausch, Süchte –
und das Labor

15. November 2019
Fortbildung für Ärzte und Praxisteam



LaborDiagnostik
Karlsruhe
Wir sind Ihr Labor!

Dr. med. Hans Ehrfeld
Dr. med. Katharina Brodner
Peter Degenhard
Dr. med. Nicola Kahle
Dr. med. Matthias Weber
Dr. med. univ. Katja Will-Schweiger

oder Crystal Meth u. v. m.. Gemeinsam ist allen Formen des Drogenkonsums, dass sie immense Risiken für die Entwicklung von Suchterkrankungen beinhalten – mit den entsprechenden Konsequenzen nicht nur für die individuelle physische und psychische Gesundheit, sondern auch mit deletären Auswirkungen auf das persönliche Umfeld – mit sozialer Deprivation und Vernachlässigung von Familie, Beruf oder Schule, Verwahrlosung, Kriminalität.

Als Ärzte sind wir auf unterschiedlichste Weise mit Suchterkrankungen und ihren Auswirkungen konfrontiert. Der Umgang mit betroffenen Individuen erfordert nicht nur eine besondere Sorgfalt und Expertise, sondern kann auch erhöhte Gefahr in Form von Eskalationen von normalerweise unkomplizierten Situationen mit sich bringen.

Dem Themenkreis „Drogen, Rausch und Süchte“ möchten wir uns in unserem Herbstsymposium 2019 widmen. Wir freuen uns über Ihr Interesse und laden Sie herzlich zu unserer Fortbildungsveranstaltung ein, Ihre

Dr. med. Hans Ehrfeld
Dr. med. univ. Katja Will-Schweiger
und Ihr Team vom
MVZ Labordiagnostik Karlsruhe

Medizinische Vorträge
Freitag, 15. November 2019
14.00 – 20.00 Uhr

13.30 Uhr	Registrierung der Teilnehmer
14.00 Uhr	Begrüßung <i>Dr. med. Hans Ehrfeld, Karlsruhe</i>
14.05 Uhr	Last Exit Elbestraße – die Drogenszene im Frankfurter Drogenviertel <i>Ulrich Mattner, Frankfurt am Main</i>
14.45 Uhr	Physiologie der Sucht und Behandlungsoptionen bei Opiatabhängigkeit <i>Dr. med. Iris Scholl, Köln</i>
15.30 Uhr	Pause
16.00 Uhr	Drogenscreening und Bestätigungsanalytik – Sicher ist sicher <i>Dr. rer. nat. Harald Ertl, Hamburg</i>
16.40 Uhr	Marker des Alkohol- Ge- und Missbrauchs <i>Dr. rer. nat. Katharina Koch, Karlsruhe</i>
17.20 Uhr	Spice & Co – Neue psychoaktive Substanzen <i>Prof. Dr. rer. nat. Dipl. Chem. Volker Auwärter, Freiburg</i>
18.00 Uhr	Abendessen
18.45 Uhr	Professionelle Deeskalation in Arztpraxen <i>Joachim Leis, Ludwigsburg</i>
20.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Vorträge für das Praxisteam
Freitag, 15. November 2019
14.00 – 20.00 Uhr

13.30 Uhr	Registrierung der Teilnehmer
14.00 Uhr	Begrüßung <i>Dr. med. Hans Ehrfeld, Karlsruhe</i>
14.05 Uhr	Last Exit Elbestraße – die Drogenszene im Frankfurter Drogenviertel <i>Ulrich Mattner, Frankfurt am Main</i>
14.45 Uhr	Physiologie der Sucht und Behandlungsoptionen bei Opiatabhängigkeit <i>Dr. med. Iris Scholl, Köln</i>
15.30 Uhr	Pause
16.15 Uhr	Selbstverteidigung und Notwehrrechte <i>Joachim Leis, Ludwigsburg</i>
17.00 Uhr	Präanalytik beim Drogenscreening <i>Dr. rer. nat. Harald Ertl, Hamburg</i>
17.45 Uhr	Abendessen
18.45 Uhr	Professionelle Deeskalation in Arztpraxen <i>Joachim Leis, Ludwigsburg</i>
20.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Unser Referent Joachim Leis:

„Sicherheit beginnt im Kopf“

Informationen aus kriminalpolizeilicher und psychologischer Sicht zum Umgang mit Eskalationen in der Praxis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arztpraxen können durch aggressive und gewalttätige Personen gefährdet werden, wenn eine Situation eskaliert. Was kann man proaktiv dagegen tun? Die wirkliche

Kunst der Deeskalation bedeutet, Situationen mit Eskalationsrisiko rechtzeitig zu kontrollieren und in eine für alle Beteiligten positive Richtung zu lenken. **Joachim Leis** präsentiert in seinem Vortrag die Möglichkeiten der Deeskalation.

Der Kriminalhauptkommissar a. D. war in Führungsfunktionen eingesetzt beim Mobilem Einsatzkommando des LKA BW und als Kommandoführer des Personenschutzes eines deutschen Botschafters in Lateinamerika.

Fortbildung

Karlsruhe:

16.10.2019 – 14:30 bis 17:30 Uhr
Arbeitsschutz in der Arztpraxis – Sicherheit für Ihre Mitarbeiter/innen
 25,00 Euro

23.10.2019 – 14:30 bis 17:30 Uhr
Notfalltraining
 50,00 Euro

6.11.2019 – 14:30 bis 18:30 Uhr
Telefonieren in der Arztpraxis – Sicher und kompetent, auch in schwierigen Situationen
 50,00 Euro

13.11.2019 – 14:30 bis 17:30 Uhr
Management der ambulanten Versorgung onkologischer Patienten
 50,00 Euro

15.11.2019

Labor im Kontext – Impulse für die Praxis

27.11.2019 – 14:30 bis 17:30 Uhr
Rund ums Impfen
 25,00 Euro

4.12.2019 – 14:30 bis 17:30 Uhr
GOÄ: Spielregeln und Tipps zur Privatliquidation
 25,00 Euro

Stuttgart:

23.10.2019 – 14:30 – 17:30 Uhr
Arbeitsschutz in der Arztpraxis – Sicherheit für Ihre Mitarbeiter/innen
 25,00 Euro

27.11.2019 – 14:30 bis 17:30 Uhr
GOÄ: Spielregeln und Tipps zur Privatliquidation
 25,00 Euro

Impressum

Herausgeber:

MVZ Labor Diagnostik Karlsruhe GmbH
 Am Rüppurrer Schloß 1
 76199 Karlsruhe
 Tel. 0721 6277-500
 Fax 0721 6277-900
 www.labor-karlsruhe.de
 info@labor-karlsruhe.de

Redaktion und v. i. S. d. P.:
 Dr. med. Hans Ehrfeld

Beiträge und Leserbriefe an:
 redaktion@labor-karlsruhe.de



LaborDiagnostik
Karlsruhe
Wir sind Ihr Labor!

Rezeptvorschlag

Gedeckter Apfel-Cranberry-Kuchen

Zutaten:

- 75 g getrocknete Cranberrys
- 6 EL Rum
- 125 g und 175 g Mehl
- 60 g und 100 g Zucker
- Salz
- 60 g kalte und 125 g weiche Butter
- 1 Eigelb und 2 Eier (Größe M)
- 1 kg säuerliche Äpfel
- 4 EL Saft und abgeriebene Schale von 1 Bio-Zitrone
- 100 g Schlagsahne
- 2 gestrichene TL Backpulver
- 50 g Puderzucker
- 1 EL Hagelzucker
- Frischhaltefolie

Zubereitung:

Cranberrys in 3 EL Rum einweichen. 125 g Mehl, 60 g Zucker, 1 Prise Salz, 60 g kalte Butter in Stückchen, 1 Eigelb und evtl. 1 bis 2 EL kaltes Wasser erst mit dem Handrührgerät und dann kurz mit den Händen glatt verkneten. Zugedeckt ca. 30 Minuten kaltstellen.

Springform (26 cm Ø) fetten. Äpfel schälen, vierteln, entkernen und grob würfeln. Apfelwürfel mit 2 EL Zitronensaft beträufeln.

125 g weiche Butter, 100 g Zucker, 1 Prise Salz, 2 EL Zitronensaft und Zitronenschale cremig rühren. 2 Eier einzeln dazugeben, danach Schlagsahne unterrühren. 175 g Mehl und Backpulver mischen und kurz unterrühren. In die Form streichen. Äpfel und Cranberrys mischen und darauf verteilen.

Mürbeteig zwischen 2 Lagen Frischhaltefolie zum Kreis (26 cm Ø) ausrollen. Obere Folie abziehen. Den Teig mithilfe der unteren Folie auf die Äpfel legen und die Folie abziehen. Teig leicht andrücken.

Im vorgeheizten Backofen (Ober-/Unterhitze: 175 °C, Umluft: 150 °C) ca. 1 Stunde backen. Auskühlen lassen, Puderzucker und 3 EL Rum verrühren und auf den Kuchen streichen. Mit Hagelzucker bestreuen. trocknen lassen.